

Information zum Trainingsraumprogramm

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

eine wichtige Voraussetzung zum Lernen in unserer Schule ist eine angenehme und ruhige Stimmung in der Klasse.

Lernbereite Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, ungestört lernen zu können. Dazu gelten folgende Grundregeln:

- 1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.**
- 2. Die Lehrkräfte haben das Recht ungestört zu unterrichten.**
- 3. Jeder muss stets die Rechte des Anderen achten.**

Bei Verstößen gegen diese Regeln wird das Trainingsraumprogramm angewendet:

Stören Schülerinnen und Schüler im Unterricht, beleidigen oder bedrohen sie Mitschüler oder Lehrkräfte oder stellen sie eine Sicherheitsgefährdung dar, werden sie von der Lehrkraft auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und zur Einhaltung der Regeln ermahnt. Verhalten sich Schülerinnen und Schüler weiterhin regelverletzend, müssen sie die Klasse verlassen und in den „Trainingsraum für verantwortliches Denken“ gehen.

Dort müssen sie unter Aufsicht der Trainingsraum-Aufsichtsperson darüber nachdenken, warum sie die Klasse verlassen mussten. Sie sollen dann auf einem Rückkehrplan notieren, was sie anders machen wollen, um wieder am Unterricht in der Lerngruppe mitmachen zu können. Dabei bekommt die Schülerin oder der Schüler professionelle Hilfe. Keine Schülerin und kein Schüler wird mit seinen Konflikten und Problemen allein gelassen.

Gelingt es den Schülerinnen und Schülern aber auch im Trainingsraum nicht, sich an die Regeln zu halten, können sie am weiteren Unterricht nicht teilnehmen und werden nach telefonischer Kontaktaufnahme von den Eltern abgeholt. Die Eltern erhalten in der Regel einen Terminvorschlag für ein Gespräch am nächsten Tag. Ohne dieses Gespräch kann die/der Schülerin/Schüler nicht wieder am Unterricht in unserer Schule teilnehmen.

Falls eine Schülerin oder ein Schüler fünf Mal den Trainingsraum besuchen musste, müssen die Erziehungsberechtigten wiederum zu einem Beratungsgespräch in die Schule kommen. Zu diesem Gespräch werden bei Bedarf alle beteiligten Lehrkräfte und die Schulleitung hinzugezogen. Hier werden weiterführend Maßnahmen, wie Versetzung in eine andere Klasse oder Wechsel auf eine andere Schule erörtert. Bei Bedarf kann auch eine außerschulische Instanz hinzugezogen werden.

Vorerst hoffen und vertrauen wir aber stark darauf, dass die oben genannten demokratischen Regeln von allen beteiligten Personen eingehalten werden und keine weiterführenden Maßnahmen ergriffen werden müssen. Die Lerngemeinschaft profitiert von der Einhaltung der Regeln.

